



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 2.

Berlin, den 10. Januar 1901.

XVI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf.,
für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig

➔ Mit dieser Nummer wird für die Mitglieder das dies-
jährige Mitglieder-Verzeichniss versandt. ➔

Bekanntmachung.

Ein Nachtrag zur Liste C wird anfangs Februar erscheinen. Wir machen unsere Mitglieder hierzu auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Die Eintragung von Firmen in diese Liste geschieht nur auf Antrag und unter alleiniger Verantwortung der Antragsteller.
2. Es ist deshalb erforderlich, dass diejenigen unserer Mitglieder, welche die Beibehaltung der einen oder anderen Firma in dieser Liste für nothwendig halten, dies beantragen, auch wenn sie s. Z. nicht die Antragsteller gewesen sind.
3. Anträge auf Ergänzung der Liste, sowie auf Hinzufügung neuer Firmen müssen, unter ausführlicher Angabe der Gründe, auf besonderen Antragsformularen, welche kostenlos zu beziehen sind, bis Mitte Januar 1901 an unsere Geschäftsstelle eingesandt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen, Vorsitzender.

Reblaus und Reblausgesetze.

Eine dem Reichstag zugegangene Denkschrift, betreffend die Bekämpfung der Reblauskrankheit im Jahre 1898, welche im Kaiserlichen Gesundheitsamte ausgearbeitet ist, bringt Daten über die Gefahr durch die Reblaus sowie über die Mittel, welche zur Abwehr dieser Gefahr angewendet werden. Es sind nicht geringe Summen, welche das Reich sich im Interesse der Erhaltung unseres einheimischen Weinbaues hat kosten lassen. Die von den Bundesregierungen in Reblausangelegenheiten aufgewendeten Kosten beliefen sich bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1897 auf 6,909,182 M. Im Etatsjahr 1897/98 und im Kalenderjahr 1898 haben die Kosten 1,186,728 M. betragen, so dass sich eine Gesamtausgabe von rund 8,100,000 M. ergibt. Im Jahre 1898 wurden

59,7 ha Weinberge wegen Reblausverseuchung der Vernichtung unterworfen; der grösste Theil dieser Fläche, nämlich 31,8 ha, entfiel auf Elsass-Lothringen. Auf Preussen kommen 15,9 ha, auf Württemberg 7,7 ha, auf Bayern 1,6 ha, auf das Grossherzogthum Sachsen 1,5 ha und auf das Königreich Sachsen 1,14 ha. Für Entschädigung der Besitzer wurden im Jahre 1898 rund 390,000 M. gezahlt, während die sächlichen Kosten der Revisions-, Untersuchungs- und Vernichtungs-Arbeiten rund 493,000 M. in Anspruch nahmen. Die Vergütungen für die zu diesen Arbeiten herangezogenen Sachverständigen, sowie die Kosten der Ausbildung von Sachverständigen bezifferten sich auf 274,000 M. Die Berichte aus den einzelnen Weinbau treibenden Bezirken des Reichs lassen erkennen, dass überall mit Nachdruck die Bekämpfung der Reblausgefahr in die Wege geleitet ist,

